



St. Gallen, 13. Mai 2024

Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

Datum der Verhandlung: Mittwoch, 12. Juni 2024, 09.00 Uhr,
Ort: Gerichtssaal 085, Bundesverwaltungsgericht,
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen
Verfahrensnummer: O2023_002, O2023_008
Betreffend: Abtretungsklage und Eventualwiderklage
Parteien: Imholz GmbH / Emil Gisler AG Maschinenbau und Hydraulik
Sprache: Deutsch

Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerin beantragt die Übertragung der schweizerischen Patentanmeldung CH000070/2022 sowie allfälligen weiteren Patentanmeldungen, die die Priorität dieser Anmeldung beanspruchen, an sich. Pius Imholz sei alleiniger Erfinder und es gebe keine vertragliche Abrede, gemäss der die Rechte an der Erfindung der Beklagten gehörten (keine Diensterfindung).

Die Beklagte beantragt die Abweisung der Klage und macht eventualwiderklageweise Forderungen im Betrag von rund CHF 52'000 sowie rund EUR 39'000 geltend, die sie auf einen bereicherungsrechtlichen Ausgleichsanspruch in Höhe der Aufwendungen stützt, die von der Beklagten für die Entwicklung der Erfindung getätigt worden seien. Die Erfindung sei in Ausübung der Tätigkeit von Pius Imholz für die Beklagte und in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gemacht worden. Zudem hätten andere Angestellte der Beklagten wesentliche Beiträge zur Erfindung geleistet.

Die Beklagte bestreitet die Eventualwiderklage im Umfang von CHF 15'000 für den Fall der Klagegutheissung nicht und beantragt darüber hinausgehend deren Abweisung.

An diesem Verhandlungstermin werden ausschliesslich Partei- und Zeugenbefragungen durchgeführt. Die Schlussvorträge werden zu einem späteren Zeitpunkt gehalten.